Stadt Winnenden

	Federführendes Amt:			
	Amt für öffentliche Ordnung			
	Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung		Ö	31.05.2022

Betreff:

Zustimmung zur Wahl von Führungskräften bei der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Philipp Vögele zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte, wird zugestimmt.

Stadt Winnenden

Sitzungsvorlage	Nr. 144/2022
-----------------	--------------

Begründung:

Der seitherige stellvertretende Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte, hat am 9. März 2022 die förmliche Abberufung von seinem Amt als stellvertretender Abteilungskommandant beantragt. Der Technische Ausschuss hat der Abberufung in seiner Sitzung am 29. März 2022 zugestimmt.

Die Wahl des neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte wurde in einer außerordentlichen Abteilungshauptversammlung am 13. Mai 2022 durchgeführt.

Es stand ein Bewerber zur Wahl.

In der ordnungsgemäß und geheim durchgeführten Wahl wurde Herr Philipp Vögele im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte gewählt. Er erhielt 27 von 34 abgegebenen Stimmen.

Herr Vögele erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen als Führungskraft einer Feuerwehr.

In der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden ist geregelt, dass bei vorzeitigem Ausscheiden eines Abteilungskommandanten die Amtszeit seines Nachfolgers auf die verbleibende Amtszeit des Vorgängers befristet wird.

Die Amtszeit von Herrn Vögele endet damit nach vier Jahren im Jahr 2026.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 Abs. 6 und 8 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden bedarf die Wahl der Zustimmung des Gemeinderats. Der Technische Ausschuss ist zuständiges Gremium für Feuerwehrangelegenheiten.

Die Bestellung von Herrn Vögele erfolgt nach Zustimmung des Technischen Ausschusses durch den Oberbürgermeister.

Anlagen: